

Deutscher Bundestag	Ausschussdrucksache 17(9)264
17. Wahlperiode	19. Oktober 2010
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie	



**Stellungnahme des ZVEI  
zum Energiekonzept der Bundesregierung  
vom 28. September 2010**

## **Zusammenfassung**

Das Energiekonzept der Bundesregierung liegt seit dem 28. September 2010 vor. Der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie begrüßt grundsätzlich die ausgeführte Zielsetzung, die Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen, bis 2050 reichenden integrierten Gesamtstrategie. Beim Energiemix der Zukunft sollen die erneuerbaren Energien den Hauptanteil übernehmen. Damit liegt erstmals ein in sich weitgehend schlüssiges Konzept vor, das alle Aspekte der Energieerzeugung, -verteilung und des -verbrauchs in einer gesamthaften Sicht zusammenfasst.

Nachstehend werden Hinweise gegeben, die zu einer Optimierung der vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sind.

## **Allgemeine kurze Bewertung**

In weiten Teilen werden die Inhalte des Energiekonzeptes vom ZVEI unterstützt. Schon die Reihenfolge der Gliederung verweist auf die aus Sicht der Elektroindustrie vorrangigen Themen. Im Energiekonzept sind zum Teil bereits konkrete Vorschläge zur Umsetzung vermerkt. Grundsätzlich ist das Energiekonzept als gute breit angelegte Grundlage für die weiteren Schritte anzusehen.

Allerdings gilt es nun im Detail zu untersuchen, welche ordnungspolitischen Rahmenbedingungen von den Vorschlägen betroffen sind und wie die Umsetzung aussieht, denn es bleiben auch viele Punkte offen, bzw. unterliegen einem Prüfvorbehalt. Insofern muss das Energiekonzept als Rahmen angesehen werden, dessen weitere Ausgestaltung unter Beteiligung aller betroffenen Branchen ausgestaltet werden muss.

## **Wesentliche Kritikpunkte**

- Analog zu dem langfristig ausgerichteten Energiekonzept sollten die genannten finanziellen Mittel zur Zielerreichung ebenso langfristig zuverlässig mit Eckdaten aufgeführt werden.
- Der Einsatz erneuerbarer Energien sollte stets dem Prinzip der Technologieoffenheit und preislichen Wettbewerbsfähigkeit folgen.
- Die bestmögliche Substitution für die steuergesetzliche Konstruktion des Steuerspitzenausgleichs nach Auslaufen der beihilferechtlichen Genehmigung auf EU-Ebene ab 2013 gilt es noch zu bestimmen. Dementsprechend ist das definitive Abstellen auf die Einführung von Energiemanagementsystemen als Voraussetzung für Steuervergünstigungen im Rahmen der Energie- und Stromsteuer als zu restriktiv einzuordnen.

- Insbesondere durch den stärkeren Ausbau der dezentralen Erzeugung auch durch erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik, Mikro-KWK usw.) werden besonders im Verteilungsnetz noch erhebliche Investitionen in die Leistungsfähigkeit der Netze benötigt. Konkrete Maßnahmen zum Aufbau von Smart Grids kommen deutlich zu kurz.
- Die Hersteller müssen bei der Diskussion um die optimale Entwicklung von Smart Grids frühzeitig eingebunden werden, um zeitnah vorhandene Erfahrungen aus anderen Ländern einbringen zu können und zeitnah - wo erforderlich - die notwendigen neuen Technologien zu entwickeln. Dabei geht es nicht nur um den klassischen Leitungsbau sondern auch um verstärkte Investitionen in die Intelligenz der Netze, denn nur so sind ein optimierter und effizienter Netzausbau und die Integration der zunehmend dezentralen Erzeugung zu gewährleisten.
- Die Regelungen zum Eigenverbrauch erneuerbaren Stroms mit dem Ziel einer tatsächlichen Entlastung der Netze müssen weiter entwickelt werden.
- Die Zielsetzung und Maßnahmen für einen flächendeckenden Einsatz intelligenter Zähler müssen deutlich konkretisiert werden. Für einen flächendeckenden Einsatz intelligenter Zähler greift die geplante Vorgabe, beim Austausch alter Geräte moderne Zähler einzubauen, zu kurz.
- Die alleinige Reduzierung des Wärmebedarfs durch energetische Sanierung ist zu kurz gesprungen. Beim Thema energetische Gebäudesanierung muss die Anlagentechnik und die Gebäudeautomation stärker in die Diskussion gebracht werden.
- Kritisch sehen wir, dass die Gleichbehandlung der Wärmelieferung im Nahwärme- und Contractingbereich mit der Fernwärme und dem übrigen Produzierenden Gewerbe aufgegeben wird.
- Im Energiekonzept fehlt der Hinweis auf die Notwendigkeit zum weiteren Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, die insbesondere auch im häuslichen Bereich eine Schlüsseltechnologie zur effizienten Ressourcennutzung darstellt.
- Die im Auftrag der Bundesregierung berechneten Szenarien legen nahe, dass Deutschland langfristig einen erheblichen Anteil seines Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen durch Importe decken muss. Dies steht im Widerspruch zu Bestrebungen der Reduzierung der Abhängigkeit von Energieimporten. Es sollte fortlaufend - unter dem Aspekt der Technologieoffenheit- geprüft werden, in welchem Umfang Deutschland unabhängig von Energieimporten werden kann. Die Sicherung des Industriestandortes Deutschland muss höchste Priorität erhalten.

## **Kernpunkte mit besonderer Relevanz für die Elektroindustrie:**

### **A. Erneuerbare Energien**

**Aus Sicht des ZVEI sind die folgenden Punkte grundsätzlich zu unterstützen:**

- bessere Integration der erneuerbaren Energien.
- Ausbau der Offshore-Windenergie bis 2030 auf 25 GW (75 Mrd. € Investitionen). Hierzu wird die KfW ein Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ mit einem Kreditvolumen von insgesamt 5 Mrd. € auflegen.
- Um die technischen Risiken von Wind-Offshore besser zu beherrschen und damit die Finanzierung zu erleichtern, ist es erforderlich, die Errichtung der ersten 10 Offshore-Windparks zu fördern, um die nötigen Erfahrungen zu sammeln. Dazu wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 2011 ein Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ mit einem Kreditvolumen von insgesamt 5 Mrd. € zu Marktzinsen auf den Weg bringen.
- Die Bundesregierung will die Letztentscheidung über die Genehmigungen bündeln, damit eine Genehmigung alle anderen Zulassungen umfasst (Konzentrationswirkung).
- Bei bedarfsgerechter Einspeisung kann hocheffiziente Stromerzeugung aus Biomasse einen Beitrag zur Markt- und Netzintegration der erneuerbaren Energien leisten.

**Kritisch zu hinterfragen sind aus Sicht des ZVEI die folgenden Punkte:**

Bei der Einführung einer optionalen Marktprämie sowie der Weiterentwicklung der Ausgleichsmechanismusverordnung (Vermarktung durch Übertragungsnetzbetreiber) zu einer stärker bedarfsgerechten Erzeugung und Nutzung des Stroms aus erneuerbaren Energien ist darauf zu achten, dass die konkrete Ausgestaltung nicht zu einer Benachteiligung von Strom aus erneuerbaren Energien führt.

Neben der verstärkten Nutzung und Erzeugung von Energie aus nachhaltig erneuerbaren Energieträgern muss auch die Nutzung von Umweltwärme aus erneuerbaren Quellen (Wärmepumpe) ergänzt werden. Der Einsatz erneuerbarer Energieträger sollte stets dem Prinzip der Technologieoffenheit und preislichen Wettbewerbsfähigkeit folgen.

Analog zu dem langfristig ausgerichteten Energiekonzept sollten die genannten finanziellen Mittel zur Zielerreichung ebenso langfristig zuverlässig mit Eckdaten aufgeführt werden. Ein derart ambitioniertes Energiekonzept ist ohne die gesicherten Angaben über wenig volatile Anreizelemente nicht umsetzbar. Die genannten Mittel wie KfW-Förderung

(CO<sub>2</sub>, Marktanzreizprogramm), steuerliche Abschreibungen sowie Bonus-Malus Regelungen sind grundsätzlich geeignet, müssen aber verlässlich und unbürokratisch sein, so dass eine Initiativwirkung auf den Investor sicher erreicht wird.

## **B. Energieeffizienz**

**Aus Sicht des ZVEI sind die folgenden Punkte grundsätzlich zu unterstützen bzw. zu ergänzen:**

- Verpflichtung der öffentlichen Hand, Energieeffizienz bei der Beschaffung als wichtiges Kriterium zu berücksichtigen, wird rechtlich verankert.
- Bundesregierung wird eine „Initiative Energieeffizienz“ starten, um private Verbraucher zu beraten.
- Pilotvorhaben „Weiße Zertifikate“ werden durchgeführt. Wichtig ist jedoch die richtige Ausgestaltung.
- In der deutschen Industrie besteht nach wissenschaftlichen Studien ein wirtschaftliches Einsparpotential von jährlich 10 Mrd. €. Eine wichtige Rolle spielen dabei Energiemanagementsysteme.
- BMWi wird einen Energieeffizienzfonds (500 Mio. € jährlich) auflegen. Die Nationale Klimaschutzinitiative des BMU wird ab 2011 mit zusätzlich 200 Mio. € pro Jahr ausgestattet. Geplante Maßnahmen:
  - Verbraucherinformationen, Energie- und Stromsparmchecks für private Haushalte, Energieausweise für Gebäude, anwendungsorientierte Handlungsempfehlungen.
  - Unterstützung der Markteinführung hocheffizienter Querschnittstechnologien in Mittelstand und Industrie (z.B. Motoren, Pumpen, Kälteanlagen), ergänzend wäre aber auch Förderung der Marktdurchdringung (nicht nur Markteinführung) besonders effizienter Technologien (die meisten Technologien gibt es ja bereits) aufzunehmen. Die schnellere Verbreitung ist der Schlüssel.
  - Energiemanagementsysteme, insbesondere für KMU,
  - Optimierung energieintensiver Prozesse im produzierenden Gewerbe,
  - Verstärkung der Exportinitiative Energieeffizienz,
  - Impulsprogramme zur Markteinführung, F&E-Projekte oder Förderung von Kleinserien zur Demonstration neuer Technologien,

- Unterstützung und Entwicklung kommunaler Effizienzmaßnahmen, wie Straßenbeleuchtung, Energieeinsatz in Krankenhäusern und Wasserwerken,
- Entwicklung von Modellprojekten.

### **Kritisch zu hinterfragen ist aus Sicht des ZVEI der folgende Punkt:**

Die Bundesregierung wird ab 2013 Steuervergünstigungen im Rahmen der Energie- und Stromsteuer nur noch gewähren, wenn die Betriebe durch die Einführung von Energiemanagementsystemen einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Diese soll in Zukunft an die Durchführung von Energiemanagementsystemen (EN 16001, ISO 50001) geknüpft werden.

Die bestmögliche Substitution für die steuergesetzliche Konstruktion des Steuerspitzenausgleichs nach Auslaufen der beihilferechtlichen Genehmigung auf EU-Ebene ab 2013 gilt es noch zu bestimmen. Dementsprechend ist das definitive Abstellen auf die Einführung von Energiemanagementsystemen als Voraussetzung für Steuervergünstigungen im Rahmen der Energie- und Stromsteuer als zu restriktiv einzuordnen. Eine ausschließliche Festlegung auf die zwangsweise Einhaltung von Energiemanagementsystemvorgaben ist abzulehnen.

In den privaten Haushalten muss künftig der hocheffizient häuslich dezentral erzeugte Strom mehr Beachtung finden und bevorzugt berücksichtigt werden. Dies gilt besonders für die Darbietung nachhaltig erneuerbaren dezentralen Stroms.

## **C. Kernenergie und fossile Kraftwerke**

### **Aus Sicht des ZVEI sind die folgenden Punkte grundsätzlich zu unterstützen:**

- o Ausreichende Investitionen in Reserve- und Ausgleichskapazitäten, insbesondere in flexible Kohle- und Gaskraftwerke, aber auch im Bereich der erneuerbaren Energien, sind notwendig.
- o Bis 2020 sollen auf Basis des CCS-Gesetzes zwei der zwölf EU-weit förderfähigen CCS- Demonstrationsvorhaben mit dauerhafter Speicherung von CO<sub>2</sub> in Deutschland gebaut werden. (Entscheidungsgrundlage für einen möglichen kommerziellen Einsatz der CCS-Technologie im Jahre 2017).
- o Die Bundesregierung wird bis 2012 eine fundierte Analyse der Speicherpotentiale in Deutschland vorlegen. Auf dieser Basis wird ein Speicherregister erarbeitet. Darüber hinaus wird der zukünftige Bedarf für alternative bzw. konkurrierende Nutzungen – z.B. CO<sub>2</sub>-Speicher, Erdgasspeicher, Geothermie, Druckluftspeicher, Wasserstoffspeicher, Abfälle – wissenschaftlich untersucht, um eine fundierte energiepolitische Gesamtplanung zu ermöglichen.

### **Kritisch zu hinterfragen sind aus Sicht des ZVEI die folgenden Punkte:**

Aus der Verlängerung der Laufzeiten ergibt sich auch die Möglichkeit, die Finanzierung in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu verstärken. Dazu wird – zusätzlich zur bis Ende 2016 befristeten Kernbrennstoffsteuer – eine vertragliche Vereinbarung mit den Betreibern der deutschen Kernkraftwerke über die Abschöpfung der Zusatzgewinne aus der Laufzeitverlängerung getroffen. Hier kommt der weiteren Ausgestaltung eine entscheidende Bedeutung zu.

Der Vorrang dezentraler vor zentraler Erzeugung sollte unter wettbewerblichen Bedingungen Berücksichtigung finden. Die konventionelle zentrale Erzeugung darf der Weiterentwicklung der dezentralen Erzeugung nicht den Weg verbauen.

Im Kraftwerksbereich ist der Emissionshandel das zentrale Instrument, um die Klimaziele zu erreichen. Ergänzende Instrumente, sind darauf hin zu überprüfen, welchen Zusatznutzen sie bringen und welche Zusatzkosten dem entgegenstehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass keine negativen Effekte auf dezentrale Energieerzeugungskapazitäten entstehen.

## **D. Netzinfrastruktur**

### **Aus Sicht des ZVEI sind die folgenden Punkte grundsätzlich zu unterstützen:**

- Dialog der Bundesregierung mit den wichtigsten Akteuren bei der Bewältigung der Herausforderungen im Netzausbau,
- 2011 soll ein Konzept für ein „Zielnetz 2050“ entwickelt werden,
- Verständnis und Akzeptanz für den Leitungsbau soll gestärkt werden,
- Kohärente Netzausbauplanung der Übertragungsnetzbetreiber,
- Modernisierung und Novellierung des Regulierungsrahmens,
- Aufnahme von Nord-Süd Trassen als erste Bestandteile eines Overlay-Netzes in den Bedarfsplan (Ausschreibung von zwei Pilottrassen zur Erprobung neuer Technologien für „Overlay-Leitungen“),
- Beschleunigung des weiteren flächendeckenden Einsatzes von intelligenten Zählern,
- Schrittweises Heranführen der erneuerbaren Energien an den Markt,
- Deutsche Potentiale für Pumpspeicherkraftwerke erschließen und Nutzung ausländischer Pumpspeicher,

- Investitionsanreize prüfen, damit Strom aus Biomasse gezielt zum Ausgleich der Fluktuationen von Wind und Sonne erzeugt und eingespeist wird.
- Forschung in neue Speichertechnologien deutlich intensivieren und zur Marktreife führen (z.B. Druckluftspeicher, Wasserstoffspeicher und aus Wasserstoff hergestelltes Methan, Batterien für Elektrofahrzeuge).

**Kritisch zu hinterfragen sind aus Sicht des ZVEI die folgenden Punkte:**

Insbesondere durch den stärkeren Ausbau der dezentralen Erzeugung auch durch erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik, Mikro-KWK usw.) werden besonders im Verteilungsnetz noch erhebliche Investitionen in die Leistungsfähigkeit der Netze benötigt. Konkrete Maßnahmen zum Aufbau von Smart Grids kommen deutlich zu kurz. Hierbei geht es nicht nur um den klassischen Leitungsbau sondern auch um verstärkte Investitionen in die Intelligenz der Netze, denn nur so ist ein optimierter und effizienter Netzausbau und die Integration der zunehmend dezentralen Erzeugung zu gewährleisten. Hier müssen die Hersteller frühzeitig eingebunden werden, um zeitnah vorhandene Erfahrungen aus anderen Ländern einbringen zu können und zeitnah - wo erforderlich - die notwendigen neuen Technologien zu entwickeln.

Es müssen die Investitionsanreize geprüft werden, damit nicht nur der Strom aus Biomasse zum Ausgleich der Schwankungen für den fluktuierenden Strom aus Wind- und Sonnenenergie erzeugt und ins Netze eingespeist wird, sondern auch durch andere innovative Lösungen wie beispielsweise die Zwischenspeicherung von überschüssigem Strom aus Photovoltaik in Methan zur Anwendung kommen.

Die Regelungen zum Eigenverbrauch erneuerbaren Stroms mit dem Ziel einer tatsächlichen Entlastung der Netze müssen weiter entwickelt werden.

Die Zielsetzung und Maßnahmen für einen flächendeckenden Einsatz intelligenter Zähler müssen deutlich konkretisiert werden. Für einen flächendeckenden Einsatz intelligenter Zähler greift die geplante Vorgabe, beim Austausch alter Geräte moderne Zähler einzubauen, zu kurz.

## **E. Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen**

**Aus Sicht des ZVEI sind die folgenden Punkte grundsätzlich zu unterstützen:**

- Verdopplung der energetischen Sanierungsrate von jährlich etwa 1% auf 2% erforderlich. Bis 2020 Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 %, bis 2050 eine Minderung in der Größenordnung von 80 %

(Deutliche Erhöhung der erneuerbaren Energien am Wärmebedarf).  
Kernelemente einer „Modernisierungsoffensive für Gebäude“.

- Suche nach einem neuen Ansatz als „Sanierungsfahrplan“ ohne Zwangssanierungen.
- CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm werden deutlich besser ausgestattet und steuerliche Anreize für die Förderung der Sanierung neu eingeführt (Steuerlicher Bonus oder Malus für Gebäude).
- Marktanzreizprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien im Wärmemarkt wird mit zusätzlichen Mitteln fortgeführt.
- Kommunales Förderprogramm „Energetische Städtebausanierung“ bei der KfW.
- Novellierung des Mietrechts, Erweiterung der Möglichkeiten des Energie-Contracting vor allem auch im Mietwohnungsbereich (einheitlichen Rahmen für Wärmeliefer-Contracting schaffen).
- Energiesteuern im Wärmemarkt werden stärker nach den CO<sub>2</sub>-Emissionen der fossilen Energieträger ausgerichtet.
- Wirtschaft auffordern, sich zu einer verbesserten und regelmäßigen Fortbildung von Handwerkern zu verpflichten und – wo notwendig – die Ausbildungsordnungen anzupassen.
- Die Bundesregierung wird für ihre künftigen Neubauten und bei bestehenden Liegenschaften eine Vorbildfunktion bei der Reduzierung des Energieverbrauchs einnehmen.

**Kritisch zu hinterfragen sind aus Sicht des ZVEI die folgenden Punkte:**

Die im EE-WärmeG bestehenden Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energieträger müssen stärker technologieoffen gestaltet werden. Grundsätzlich darf es nicht zu einer Festlegung auf bestimmte Technologien kommen; vielmehr sind Zielvorgaben technologieoffen zu definieren.

Außerdem sollten die Maßnahmen zur Umsetzung dieses Kapitels im Energiekonzepts an möglichst einer Zielgröße (z.B. Primärenergie oder CO<sub>2</sub>-Einsparung) gemessen werden. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Transparenz, Vereinfachung und damit Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts.

Die alleinige Reduzierung des Wärmebedarfs durch energetische Sanierung ist zu kurz gesprungen. Beim Thema energetische Gebäudesanierung muss die Anlagentechnik und die Gebäudeautomation stärker in die Diskussion gebracht werden. Das Plus-Energie-Haus muss mit geeigneter Gebäudeautomation und Regelung zukunftsweisend sein.

Darüber hinaus sollte die in der Vergangenheit bevorzugte Behandlung der Fernwärme unter dem Aspekt sinkender Wärmebedarfe (Null-Energiehäuser in 2020) und zunehmend erstellter Plus-Energie-Häuser

neu bewertet werden. Insbesondere ist eine realistische Beurteilung der sog. Fernwärmefaktoren dringend geboten.

Die Wiedereinführung einer Sonderabschreibung nach dem Muster des alten § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung soll geprüft werden. Dies ist eine bekannte Forderung nach Wiedereinführung einer Sonder-AfA für feste Bestandteile des Gebäudes. Diese Sonderabschreibung ist bei der Wiedereinführung technologieoffen zu gestalten. Zudem sollte bei steuerlicher Förderung zunehmend auf die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung auf wettbewerblicher Basis auch in Deutschland abgestellt werden.

Die Liegenschaften der Kommunen und der Länder werden in der vorgesehenen Vorbildfunktion bei der Reduzierung des Energieverbrauchs nicht erfasst.

Kritisch sehen wir, dass die Gleichbehandlung der Wärmelieferung im Nahwärme- und Contractingbereich mit der Fernwärme und dem übrigen Produzierenden Gewerbe durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011 aufgegeben wird. Durch die Schlechterstellung wird die Energiecontracting-Branche auf den Stand 1999 vor der ökologischen Steuerreform zurück gesetzt. Gewachsene Strukturen werden zerschlagen. Betriebsführungs-Contracting kann nicht mehr realisiert werden. Deshalb ist der Energiebezug für Wärmeliefer-Contracting aus Neu- und Bestandsanlagen immer dann zu den jeweils geltenden Steuersätzen des Produzierenden Gewerbes zu besteuern, wenn der Contractor eigenverantwortlich die Wärmebereitstellung vornimmt.

Leider fehlt im Energiekonzept jeder Hinweis auf die Notwendigkeit zum massiven weiteren Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung insbesondere auch im häuslichen Bereich als einer Schlüsseltechnologie zur effizienten Ressourcennutzung. Damit scheint die Bundesregierung die Grundlagen der integrierten Energie- und Klimapolitik zu verlassen, die in den Meseberg-Beschlüssen verankert ist. Da die Sinnhaftigkeit der KWK-Technik kaum in Zweifel gezogen werden kann, ist deren Ausbau im Sinne des IEKP unumgänglich.

Die Förderung der KWK-Anlagen nach KWK-G ist fortzusetzen, dabei aber die Umlagenbeteiligung an der EEG-Umlage zu streichen. Die EEG-Umlage nimmt den KWK-Anlagen schon heute die Möglichkeit eines wirtschaftlich sinnvollen Betriebes. Daher ist der Betrieb von KWK-Anlagen im Wege des Contracting dem Eigenbetrieb durch den Inhaber zur Eigenversorgung gleich zu stellen.

## **F. Herausforderung Mobilität**

**Aus Sicht des ZVEI sind die folgenden Punkte grundsätzlich zu unterstützen:**

- Privilegierung von Elektrofahrzeugen (Parken, Nutzung Busspuren usw.)

- Ambitionierte Ausgestaltung der CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für Neufahrzeuge. Ersten Abschätzungen zufolge können bei einem 80%-igen Marktanteil von Elektro- und Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen an der Pkw-Neuwagenflotte die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von heute ca. 160 g/km auf 35 g/km im Jahr 2040 gesenkt werden.
- Elektrofahrzeuge sollen als Stromspeicher dienen, indem sie in Starkwindzeiten geladen werden.

**Kritisch zu hinterfragen sind aus Sicht des ZVEI die folgenden Punkte:**

2011 soll eine Kennzeichnungsverordnung für Elektrofahrzeuge (40. BImSchV) vorgelegt werden, die mit zusätzlichen erneuerbaren Energien betrieben werden. Hier muss die Ausgestaltung erlauben, dass besonders energieeffiziente Produkte erkennbar sind.

Die Investitionen in die Schieneninfrastruktur sollen ausgebaut und auf die Knotenpunkte und Engpässe konzentriert werden, die für das Netz von zentraler Bedeutung sind. Die hiermit anzustuernden Investitionen müssen noch festgelegt werden.

## **G. Energieforschung**

**Aus Sicht des ZVEI sind die folgenden Punkte grundsätzlich zu unterstützen:**

- Vorlage eines Energieforschungsprogramms im „6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung“ für die Zeit bis 2020. Ziele: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeichertechnologien und Netztechnik, Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgung
- In einem ersten Schritt wird die Bundesregierung eine gemeinsame Förderinitiative „Netze und Energiespeicher“ und eine gemeinsame Förderinitiative „Solares Bauen“ entwickeln
- Das Budget des Bundes für die Energieforschung wird um 300 Mio. € pro Jahr erhöht
- Vor allem die anwendungsorientierte Energieforschung wird weiter ausgebaut.
- Ausbildung von Fachleuten der Ingenieur- und Naturwissenschaften für eine ausreichend breit angelegte Energieforschung.

## **H. Energieversorgung im europäischen und internationalen Kontext**

### **Aus Sicht des ZVEI sind die folgenden Punkte grundsätzlich zu unterstützen:**

- Initiative zur Planung eines europäischen Netzverbundes und die Entwicklung gemeinsamer technischer Netzstandards.
- Ausgestaltung des Infrastrukturpakets der EU aktiv begleiten.
- Im Zielnetz 2050 auch die Weiterentwicklung zum europäischen Verbundnetz beschreiben, damit Grenzkuppelausbau und nationaler Netzausbau ineinander greifen.
- Gespräche mit Norwegen und den Alpenländern, um eine langfristige Kooperation bei der Schaffung und Nutzung Speicherkapazitäten zu erreichen.
- Ab 2013 werden die Mehrerlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate für die Finanzierung von Maßnahmen zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Forschung in diesen Bereichen, nationalem Klimaschutz sowie internationalem Klima- und Umweltschutz eingesetzt.
- Der Import von Solarstrom aus Ländern Nordafrikas kann perspektivisch bis 2050 einen Beitrag für die zukünftige Energieversorgung in Europa leisten. Solarthermische Kraftwerke (CSP) können perspektivisch auch ein Baustein.
- Die Bundesregierung wird auch weiterhin die deutschen Unternehmen bei großen Infrastrukturprojekten, die der Diversifizierung der Energieversorgung dienen, politisch flankieren.

### **Kritisch zu hinterfragen sind aus Sicht des ZVEI die folgenden Punkte:**

Den Anforderungen an energieintensive Branchen, die in einem besonders intensiven internationalen Wettbewerb stehen, wird, zum Beispiel im Rahmen des europäischen Emissionshandels, auch weiterhin Rechnung getragen. Dieses berechnete Vorgehen wird vom ZVEI unterstützt. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, die sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht rechnen, nicht unterbleiben.

Die im Auftrag der Bundesregierung berechneten Szenarien legen nahe, dass Deutschland langfristig einen erheblichen Anteil seines Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen durch Importe decken muss. Dies steht im Widerspruch zu Bestrebungen der Reduzierung der Abhängigkeit von Energieimporten. Es sollte fortlaufend - unter dem Aspekt der Technologieoffenheit- geprüft werden, in welchem Umfang Deutschland unabhängig von Energieimporten werden kann. Die Sicherung des

Industriestandort Deutschland muss höchste Priorität erhalten und gelingt glaubwürdig nur unter der grundsätzlichen Zielsetzung des energetischen Selbstversorgers auch für die energieintensiven Branchen (Sicherung des Industriestandortes Deutschland als Konsequenz aus der Finanzkrise).

## **I. Transparenz und Akzeptanz**

Im Dialogforum für eine „nachhaltige Energieversorgung“ soll ein offener Dialog über die Bürgerinnen und Bürger interessierenden Fragen geführt werden. Die Wirkung dieser Maßnahme kann erst bei weiterer Konkretisierung beurteilt werden.

Berlin, 18. Oktober 2010